

## Kostenreglement 2020

Gemäss §16 der Verordnung über die Jugendheime vom 4. Oktober 1962 legt das Amt für Jugend und Berufsberatung (nachfolgend AJB genannt) den voraussichtlichen Kostenanteil auf Grund des eingereichten Budgets fest.

Die folgenden Tageskosten wurden am 16. Januar 2020 durch das AJB verfügt:

Haus Schlieren	Kanton Zürich	Ausserkanton / Nettotagestaxen NTK	Bruttotagestaxen BTK
<b>Betreute Jugendwohngruppe</b> vollbetreut	<b>Fr. 245.- / Tag</b> Fr. 7350.- / Monat	<b>Fr. 402.- / Tag</b> Fr. 12'060.- / Monat	<b>Fr. 460.- / Tag</b> Fr. 13'800.- / Monat

Haus Dietikon	Kanton Zürich	Ausserkanton / Nettotagestaxen NTK	Bruttotagestaxen BTK
<b>Begleitete Jugendwohngruppe</b> teilbetreut	<b>Fr. 185.- / Tag</b> Fr. 5'550.- / Monat	<b>Fr. 249.- / Tag</b> Fr. 7'470.- / Monat	<b>Fr. 274.- / Tag</b> Fr. 8'220.- / Monat
<b>Begleitetes Einzelwohnen BEWO</b> teilbetreut	<b>Fr. 185.- / Tag</b> Fr. 5'550.- / Monat	<b>Fr. 249.- / Tag</b> Fr. 7'470.- / Monat	<b>Fr. 274.- / Tag</b> Fr. 8'220.- / Monat

**Innerkantonale Taxen:** Die Tagestaxen gelten gemäss Verfügung der Bildungsdirektion. Mit Ausnahme von Ein- und Austritten während des Monats verrechnen wir die Monatspauschale (30 Tage/360 pro Jahr).

**Nettotagestaxen:** Bei ausserkantonalen Platzierungen erfolgt die Einholung der Kostengutsprache gemäss Vorgaben der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) über das jeweilige kantonale Departement. Mit Ausnahme von Ein- und Austritten während des Monats verrechnen wir die Monatspauschale (Akontozahlung). Die Tagestaxen werden gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich nach dem Restdefizitmodell gestellt. Die Restdefizitabrechnung wird nach Abnahme der Schlussrechnung 2020 gestellt.

**Bruttotagestaxen:** Die Bruttotagestaxen gelten für alle jungen Erwachsenen, die bei erstmaliger Platzierung über 18 Jahre alt sind oder direkt von zu Hause in die Progression platziert werden. Sie gelten auch für Jugendliche, die von der IV mitfinanziert werden (EBA). Die Beiträge der IV decken nicht die gesamten Tageskosten. Die Differenz muss von der einweisenden Behörde, gemäss Vorgabe des AJB, übernommen werden. Mit Ausnahme von Ein- und Austritten während des Monats verrechnen wir die Monatspauschale (Akontozahlung). Die Tagestaxen werden gemäss Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich nach dem Restdefizitmodell gestellt. Die Restdefizitabrechnung wird nach Abnahme der Schlussrechnung 2020 gestellt. Liegen die gezahlten IV Beiträge über den effektiven Taxen, so kommt es zu keiner Rückzahlung.

**Rechnungsstellung:** Die Rechnungsstellung erfolgt bei innerkantonalen Platzierungen monatlich im Voraus, bei Nettotagestaxen und Bruttotagestaxen monatlich im Nachhinein.

**Nebenkosten:** Die Nebenkosten sind in den Tagestaxen nicht eingerechnet und werden primär durch den allfälligen Lehrlingslohn getragen. Das individuelle Budget (in Anlehnung an die SKOS-Richtlinien) ist in einem ergänzenden Dokument geregelt.

Schlieren, 20. Januar 2020, Maya Loosli/Gesamtleiterin